Dr. Michael Kilchling

Max-Planck-Institut
für ausländisches und
internationales Strafrecht

Kriminologie II 10

Ansätze zur Erklärung

Max-Planck-Institut
für ausländisches und
internationales Strafrecht

- Psychologische Erklärungen
- Soziologische Betrachtungen

Der Trend zur horizontalen gesellschaftlichen Ordnung

Max-Planck-Institut
für ausländisches und
internationales Strafrecht

- Die Idee der Einheit der gesellschaftlichen Ordnung und der ungeteilten Mitgliedschaft geht verloren
- Damit auch:
  - » Kollektivbewusstsein
  - » Konsens als Grundlage gesellschaftlicher Ordnung
- Es entstehen Segregation und Ausgrenzung als wesentliche Merkmale horizontaler Ordnung (→ Beispiel: 'gated communities')
- Individualisierte Gesellschaften

Zugehörigkeitskonflikte

Max-Planck-Institut
für ausländisches und
internationales Strafrecht

- Reduktionistisch und dichotom
  - » "Wir" und "Sie" / Deutsche und Nichtdeutsche
- Wir-Gruppen-Prozesse
  - » Eskalation
  - » Polarisierung
- Zugehörigkeitskonflikte als Brutstätten der Gewalt

Warum entstehen Zugehörigkeitskonflikte?

Max-Planck-Institut
für ausländisches und
internationales Strafrecht

- Konflikte um Macht und Teilhabe
- Konkurrenz um Ressourcen und Güter
- Unsicherheit und Angst (der Individualisierungsverlierer)
- Wertkonflikte

Lust an der Gewalt

Max-Planck-Institut
für ausländisches und
internationales Strafrecht

- "Geil auf Randale"
- Gewalt, junge Männer und Subkulturen
- Gewalt ist Aktionsmacht

Kontroll- und Überlegenheits-phantasien

Max-Planck-Institut
für ausländisches und
internationales Strafrecht

- Die Abriegelung von Grenzen und die "Festung Europa"
- Bessere Menschen

Neutralisierungstechniken und Legitimierung von Gewalt

Max-Planck-Institut
für ausländisches und
internationales Strafrecht

- Der Immigrant als 'bequemer' Feind
- Fremde sind gefährlich
  - » Ausländer und Kriminalität
  - » Ausländer und Terrorismus
  - » der "Asylbetrüger" und der Wirtschaftsflüchtling
- …und grenzen sich selbst aus
- "Wir als Opfer": die Opferperspektive und die Begründung von Gewalt

Die Antwort auf Hassgewalt

Max-Planck-Institut
für ausländisches und
internationales Strafrecht

- Anti-Hass-Strafrecht
- Bestrafung von Motiven
- Ausgrenzung als Antwort?

Prävention?

Max-Planck-Institut
für ausländisches und
internationales Strafrecht

- De-eskalierende Sozial- und Überzeugungsarbeit mit Gewalttätern
  - » keine Hinweise auf Erfolg

- Beibehaltung der 'alten' Ordnungsform der Gewalt
  - » Gewaltmonopol des Verfassungs- und Rechtsstaats

2. Kindheit, Jugend und Gewalt

Max-Planck-Institut
für ausländisches und
internationales Strafrecht

- Rolle und Funktion der Gewalt im Jugendalter und in Jugendgruppen
- Expressiver, nicht-instrumenteller Charakter von Jugendgewalt
- Gewalt als Alltagsphänomen bei Jugendlichen
- Sonderphänomen ausländerfeindliche und rassistische Gewalt
- Kinder und Jugendliche sind vor allem auch Opfer von Gewalt
  - » durch Gleichaltrige
  - » durch Erwachsene
  - » Erwachsenengewalt als mögl. Ursache für Jugendgewalt

Kindheit, Jugend und Gewalt

Max-Planck-Institut
für ausländisches und
internationales Strafrecht

Belastungsziffern deutscher Tatverdächtiger nach Altersgruppen

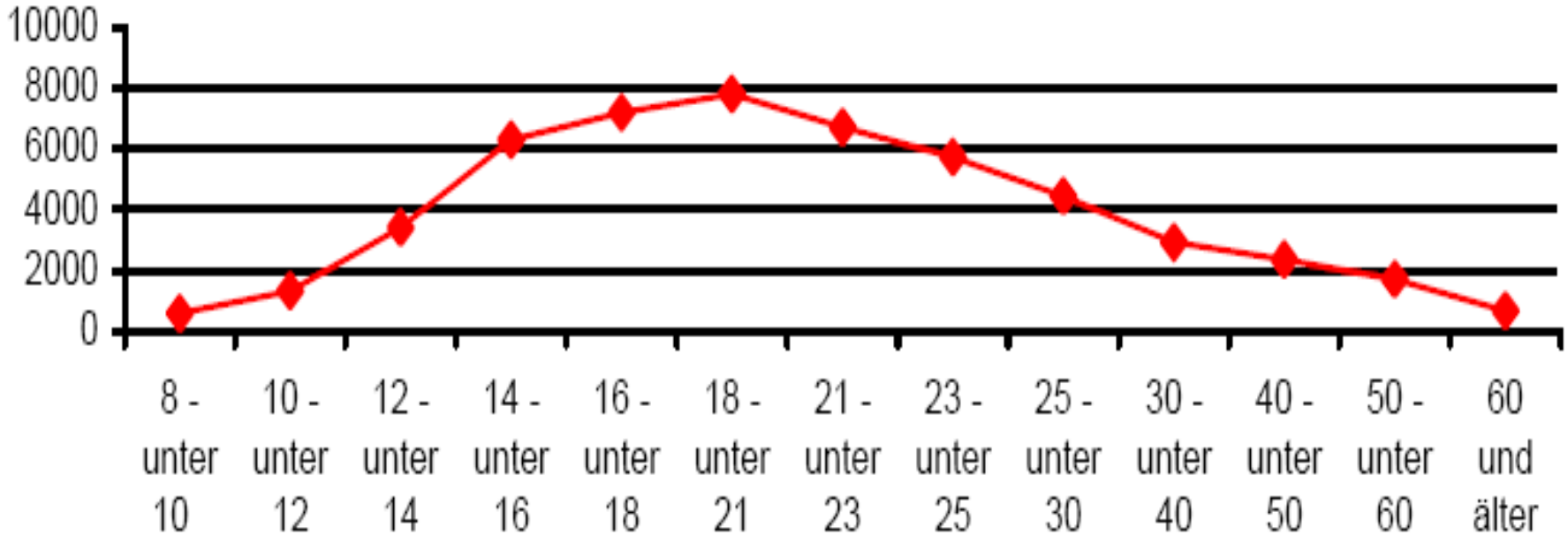

Quelle: PKS

Kindheit, Jugend und Gewalt

Max-Planck-Institut
für ausländisches und
internationales Strafrecht

- Jugenddelinquenz ('juvenile deliquency') lässt sich kriminologisch nicht entlang starrer strafrechtlicher Kategorien definieren und analysieren
- Entwicklungspsychologisch determiniert
- Offene Altersgrenzen

Befunde zur Kinder- u. Jugend-kriminalität

Max-Planck-Institut
für ausländisches und
internationales Strafrecht

- Statistisch 'normal'
  - » bis zu 90 % männlicher Jugendlicher werden irgendwann delinquent
- Ubiquitär
  - » in allen sozialen Schichten anzutreffen
- Zeitlich begrenzt
  - » episodenhaft, passager
- Auffälligkeit verschwindet im weiteren Entwicklungsverlauf zumeist <u>ohne förmliche Intervention</u>
  - » 'aging out'-Effekt

'Aging out'-Effekt am Beispiel der Verurteilungen

Max-Planck-Institut
für ausländisches und
internationales Strafrecht

Schaubild 5-1: Wegen Verbrechen und Vergehen Verurteilte nach Altersgruppen

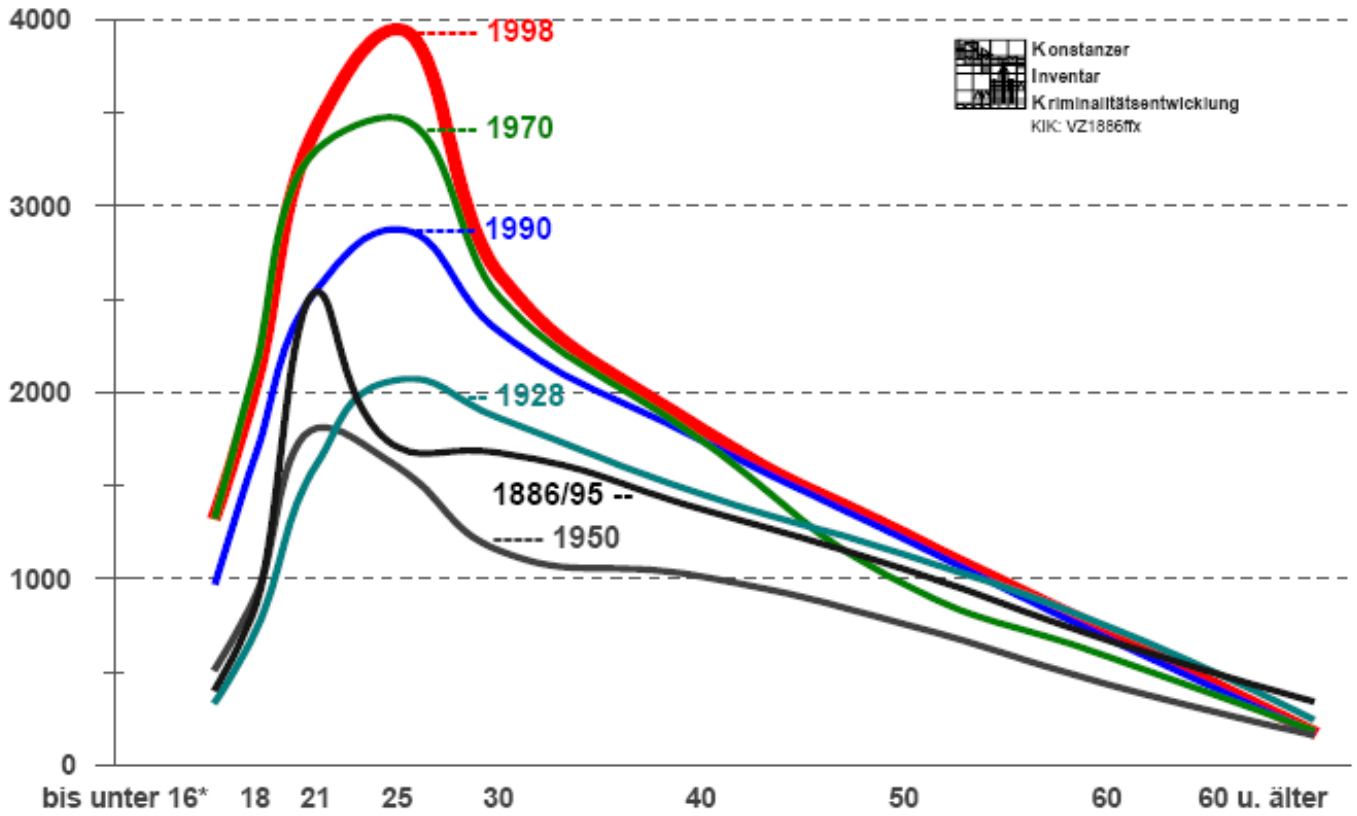

*) 1896/95: Strafmündige ab 12 Jahren, 1928 und später: ab 14 Jahre.

Datenquelle: Strafverfolgungsstatistik.

Befunde zur Kinder- u. Jugend-kriminalität

Max-Planck-Institut
für ausländisches und
internationales Strafrecht

- Geringer Prozentsatz von Jugendlichen begeht wiederholt und zum Teil schwere Straftaten
- Ca. 5 bis 10 % der Jugendlichen werden für 50 % der Delikte im Hellfeld verantwortlich gemacht
- Vor allem Raub ist in diesen Gruppen überrepräsentiert
  - » Anstieg insbes. seit den 1990er Jahren
  - » verbunden mit einfacherer körperlicher Gewalt, geringerer Tatintensität und geringeren Verletzungsfolgen als bei Erwachsenen
  - » Handtaschen, Luxusmarken, Handys, iPods, etc.
- Häufiges Auftreten von Gruppendelinquenz
- Situationsabhängigkeit, Spontaneität

3. Kriminelle Karrieren / chronische Straftäter

Max-Planck-Institut
für ausländisches und
internationales Strafrecht

- Ursprung des Begriffs: Glueck (1930), Shaw (1931)
- Gewohnheits- u. Berufsverbrecher
- Begehung einer erheblichen Anzahl von Straftaten über einen längeren Zeitraum hinweg
- Längsschnittperspektive: Abfolge von Straftaten als eine Sequenz aufeinander bezogener und zusammenhängender (krimineller) Aktivitäten (im Gegensatz zu einzelnen, isolierten Ereignissen)
- Bedeutungsüberschneidungen:
  - » Intensivtäter
  - » Mehrfachtäter
  - » Rückfalltäter

Forschungsfragen

Max-Planck-Institut
für ausländisches und
internationales Strafrecht

- In welchem Alter / welcher Altersstufe beginnt Herausbildung von kriminellen Karrieren?
- Wie lange dauern solche Karrieren?
- Wie viele Straftaten begehen Karrieretäter in ihrer aktiven Zeit?
- Kommt es zur Spezialisierung?
- Gibt es eine Eskalation in der Tatschwere?
- Können Karrieretäter schon frühzeitig identifiziert werden?

Philadelphia-Geburtskohortenstudie

Max-Planck-Institut
für ausländisches und
internationales Strafrecht

- Zentraler Befund:
- zwischen 70 und 80 % aller schweren Straftaten (Tötungsdelikte, Vergewaltigung, Raub und Körperverletzung), die von den Probanden eines untersuchten Geburts-jahrganges begangen werden, entfallen auf eine kleine Gruppe von Mehrfachtätern (ca. 6 %)
- Wolfgang, M. E., Thornberry, T. P. u. Figlio, R. M. (Hrsg.): From Boy to Man, from Delinquency to Crime. Chicago 1987
- Für Deutschland: Tübinger Jungtäteruntersuchung (vgl. Stelly/Thomas 2001, Stelly/Thomas 2005)

Max-Planck-Institut
für ausländisches und
internationales Strafrecht

3. Makrogesellschaftliche Bedingungen der Kriminalität

[…]

4. Viktimologie

Ursprünge und Entwicklung der Viktimologie

Max-Planck-Institut
für ausländisches und
internationales Strafrecht

- Ursprung in den USA (späte 1940er Jahre): *"The Criminal and His Victim"* (Hans von Hentig)
- Rezeption in Deutschland (späte 1960er / frühe 1970er Jahre): *"Das Opfer und sein Täter"* (Hans-Joachim Schneider)
- 1980er Jahre in ganz (West-) Europa: Wiederentdeckung / Renaissance des Opfers
- kriminalpolitische Bewegung, freilich von Anfang an eng verbunden mit der empirischen Forschung
- Gründung der World Society of Victimology
- Gründung einer Vielzahl von nationalen, regionalen, lokalen NGOs ganz unterschiedlicher Provenienz (z.B. 'Weisser Ring')
- Ergebnis: weitreichende Reformen im materiellen und formellen Strafrecht, im Sozialrecht und anderen Rechtsbereichen

→ ***Eine der erfolgreichsten u. wirkungsvollsten sozialen Bewegungen der letzten Jahrzehnte***

Wichtige Bereiche u. Befunde der empirischen Opferforschung

Max-Planck-Institut
für ausländisches und
internationales Strafrecht

- Das Opfer als Lieferant von Daten zur Kriminalitätslage:
  - 'klassische' Dunkelfeldforschung
  - Victim Surveys als neue Zugangsmöglichkeit
  - Schwerpunkt zunächst auf möglichst realitätsnaher Messung von Viktimisierungsraten
  - Methodologische Fragen zunächst im Zentrum des Interesses: Erhebungsmethoden, selektives Vergessen, under-/overreporting, telescoping
  - inhaltliche Dimension dieser Phänomene als Indikator für die individuelle Opferrelevanz von Ereignissen erst später erkannt

Wichtige Bereiche u. Befunde der empirischen Opferforschung

Max-Planck-Institut
für ausländisches und
internationales Strafrecht

- Das Opfer als Lieferant von Daten zur Kriminalitätslage:
  - Lebensperspektive: (totale) Abwesenheit von Viktimisierungserfahrungen als statistischer Ausnahmefall
  - In einem Fünfjahreszeitraum i.d.R. Opferquoten von 30 bis 50 Prozent (erinnerte persönliche Viktimisierungen)
  - Inzidenzrate für Einjahreszeitraum i.d.R. < 1
  - Prävalenzrate für Einjahreszeitraum i.d.R. > 1
  - Re-/Mehrfachviktimisierungsdynamik
  - Kleiner Anteil sog. 'chronischer' Opfer

Wichtige Bereiche u. Befunde der empirischen Opferforschung

Max-Planck-Institut
für ausländisches und
internationales Strafrecht

- Das Opfer als Teil der sozialen Kontrolle:
  - Gate-Keeper der strafrechtlichen Sozialkontrolle
  - Anzeigemotive
  - Nichtanzeigemotive

Wichtige Bereiche u. Befunde der empirischen Opferforschung

Max-Planck-Institut
für ausländisches und
internationales Strafrecht

- Das Opfer als Mitverursacher:
  - früher materiell-rechtl. Ansatz: sog. 'Viktimo-Dogmatik'
  - Lebensstil-Konzepte
  - Zusammenschau von Selbstberichts- u. Opferbefragungen:
    - » häufige Statuswechsel Täter - Opfer
    - » Rollenüberschneidungen Täter - Opfer
    - » Opfer-Täter-Abfolge (Karrieren)
  - Bestätigung interaktionistischer u. situativer Erklärungsansätze
  - Medienbild vom 'unschuldigen Opfer' ist ein einseitiges Stereotyp

Wichtige Bereiche u. Befunde der empirischen Opferforschung

Max-Planck-Institut
für ausländisches und
internationales Strafrecht

- Subjektive Relevanz von Opfererfahrungen:
  - individuelle Coping-Fähigkeiten
  - inhaltliche Dimension des Vergessens
  - Bedeutung der individuellen Opfer-Situation und Opfer-'Konstitution'
  - Bedeutung der konkreten Deliktsbetroffenheit: Kontakt- versus Nichtkontaktdelikte, Sexualdelikte, Wohnungseinbruch
  - Opfervariable als isoliertes Merkmal hat i.d.R. keinen Erklärungswert auf der Einstellungs- u. Reaktionsebene
  - *'das'* (generalisierbare) Opfer gibt es nicht

Wichtige Bereiche u. Befunde der empirischen Opferforschung

Max-Planck-Institut
für ausländisches und
internationales Strafrecht

- Erweiterung der Vikitimisierungsperpektive:
  - Erweiterung der Viktimisierungsdimensionen
    - » sekundäre Viktimisierung
    - » tertiäre Viktimisierung
  - Erweiterung der Opfertypologien (nach dem Grad der Betroffenheit)
    - » direkte Opfer
    - » indirekte Opfer (*indirekte Opfer als "Mitopfer"*, H.-J. Schneider)
  - Erweiterung entspr. der subjektiven Wahrnehmung
    - » reale Opfer (Opfer im strafrechtl. Sinne)
    - » Selbstwahrnehmung als Opfer nicht nur strafrechtl. relevanter Ereignisse (Opfer als originär viktimologische Kategorie)

Wichtige Bereiche u. Befunde der empirischen Opferforschung

Max-Planck-Institut
für ausländisches und
internationales Strafrecht

- Subjektive Wahrnehmung des Kriminalitätsrisikos:
  - Verbrechensfurchtforschung
  - Eigener Bereich der Opferforschung
  - Entwicklung einer möglichst uniformen Befragungs-methodologie, die gute Vergleichbarkeit ermöglicht (sog. Standard-Items)
  - unterschiedliche Dimensionen der Verbrechensfurcht
  - unterschiedliche Korrelate der Verbrechensfurcht
  - objektive Sicherheitslage versus subjektiv empfundene ('gefühlte') Bedrohungslage
  - sog. 'Verbrechenswahrnehmungsparadox'

Wichtige Bereiche u. Befunde der empirischen Opferforschung

Max-Planck-Institut
für ausländisches und
internationales Strafrecht

- Dimensionen der Verbrechensfurcht:
  - Emotional

    "Haben Sie nachts Angst in der Umgebung Ihrer Wohnung?"
  - Kognitiv

    "Mit welcher Wahrscheinlichkeit rechnen Sie damit, in den nächsten 12 Monaten selbst Opfer eines [z.B. Diebstahls] zu werden?"
  - Verhaltensbezogen (Vermeidungsstrategien)

    "Würden Sie nachts durch einen dunklen Park gehen?"

    "Haben Sie technische Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz Ihrer Wohnung getroffen?"

    "Haben Sie eine Schusswaffe?" (USA)

Wichtige Bereiche u. Befunde der empirischen Opferforschung

Max-Planck-Institut
für ausländisches und
internationales Strafrecht

- Korrelate der Verbrechensfurcht:
  - Geschlecht
  - Alter
  - Keine signifikanten Effekte: allg. Opfervariable (sog. 'Verbrechensfurchtparadox')

Wichtige Bereiche u. Befunde der empirischen Opferforschung

Max-Planck-Institut
für ausländisches und
internationales Strafrecht
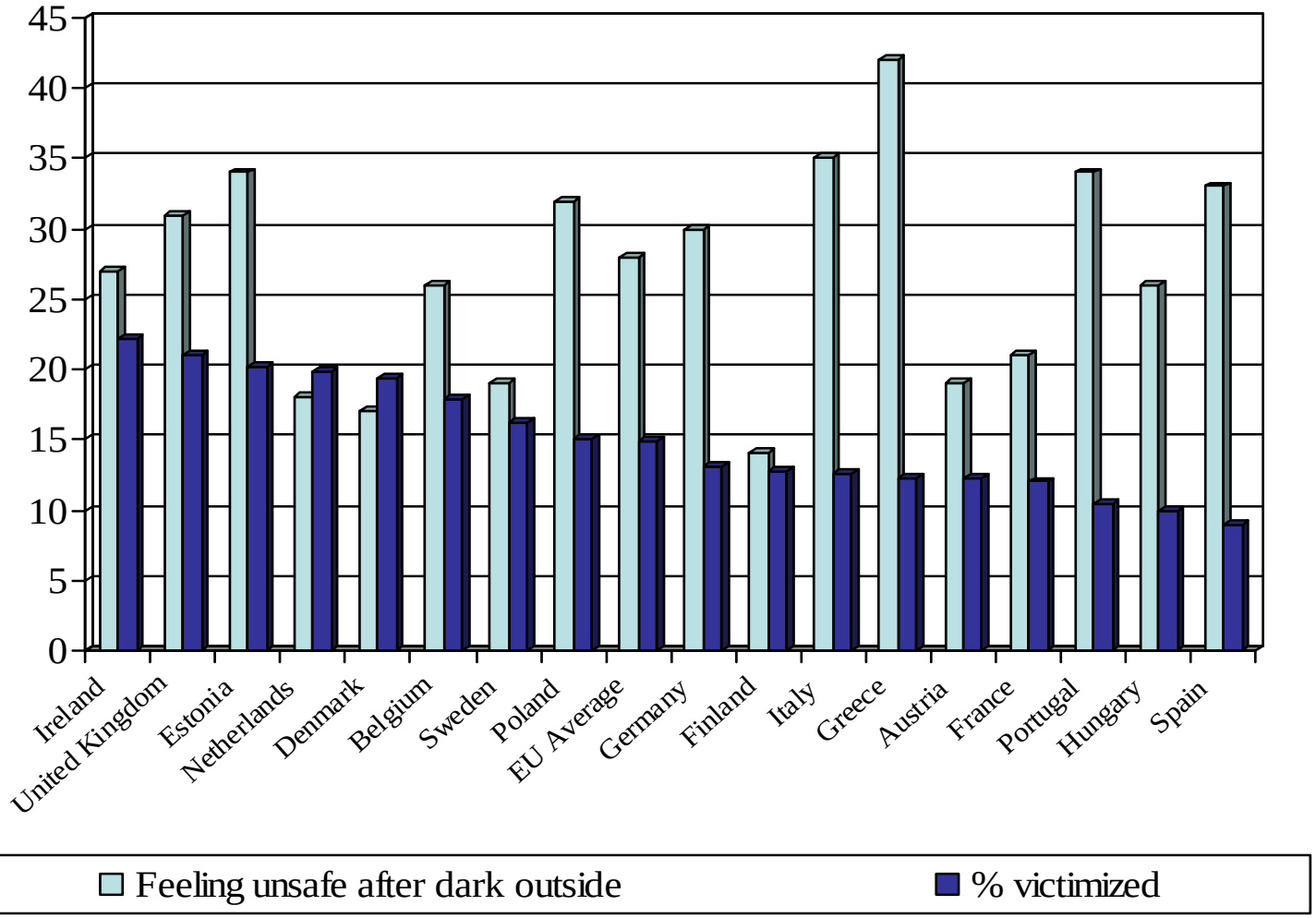
- Viktimisierung und Verbrechensfurcht 2005